

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Aue GmbH

gültig ab: 01. Jan 2015

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	16,99	3,01	61,36	1,24
Umspannung MS/NS	20,30	3,93	84,67	1,35
Niederspannung	28,33	4,63	88,50	2,22

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	42,47	50,96	59,46
Umspannung MS/NS	50,75	60,90	71,05
Niederspannung	70,81	84,98	99,14

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto	brutto
Arbeitspreis	5,92 ct/kWh	7,04 ct/kWh
Grundpreis	25,00 Euro/a	29,75 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen	netto	brutto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh	2,68 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a	0,00 Euro/a
Wärmepumpen	netto	brutto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh	2,68 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a	0,00 Euro/a
Kommunalanlagen	netto	brutto
Arbeitspreis	5,33 ct/kWh	6,34 ct/kWh
Grundpreis	22,50 Euro/a	26,78 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Zähler MS	378,91	212,00	274,08
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00		
Zähler NS	228,91	212,00	274,08
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00		

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a		Messung Euro/a		Abrechnung Euro/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	8,35	9,94	1,85	2,20	11,42	13,59
Zweitarifzähler	18,40	21,90	1,85	2,20	11,42	13,59
Messsysteme gem. §21c EnWG	31,00	36,89	1,85	2,20	11,42	13,59
Prepaymentzähler	23,57	28,05				
Schaltgerät	12,50	14,88				

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWK-G / Sonderkundenumlage gem. § 19 StromNEV

Letztverbrauchskategorien	KWK-G Umlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,254
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,051
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Sonderkundenumlage gem. § 19 StromNEV

Letztverbrauchskategorien	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,237
A+ >100.000 kWh bis 1.000.000 kWh und nicht stromintensiv	0,227
A++ >100.000 kWh bis 1.000.000 kWh stromintensiv*	0,227
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G

Offshore Haftungsumlage

Letztverbrauchskategorien	Offshore Haftungsumlage Ct/kWh
1 bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	-0,051
2 > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe 3	0,050
3 > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

** produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)

Abschaltumlage

	Abschaltumlage Ct/kWh
alle Abnahmen	0,006